

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

BAB-3-Anschlußstelle Dellbrück/Holweide

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 06.05.2019, TOP 8.1.2

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich der BAB-3-Anschlußsstelle Dellbrück/Holweide wie folgt angepasst werden können, um Sicherheit und Effizienz des Verkehrsflusses zu erhöhen:

1. BAB-3-Abfahrt von Norden kommend (aus Leverkusen, Fahrtrichtung [FR] Süden) / Kreuzung Bergisch Gladbacher Straße (FR West, Buchheim, Mülheim):
Der Beginn der Rotphase auf der Bergisch Gladbacher Straße FR West wird um zwei Sekunden vorgezogen.
2. Bergisch Gladbacher Straße, aus Westen kommend, als Linksabbieger FR Nord auf die BAB 3 FR Leverkusen: Beginn der Rotphase um drei Sekunden vorziehen.
3. Honschaftsstraße, FR Süd (aus Höhenhaus kommend), Abbiegespuren FR West (Buchheim, Mülheim) auf die Bergisch Gladbacher Straße: Verkürzung der Grünphase um drei Sekunden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Die Berechnung der geschalteten Schutzzeiten erfolgte entsprechend den Vorgaben der aktuellen Richtlinie für Lichtsignalanlagen 2010/2015. Bei regelkonformen Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, sind sie sicher, da hierbei die tatsächlichen Räum- und Einfahrwege der Verkehrsteilnehmenden zugrunde gelegt werden. Aus diesem Grund wird eine Änderung abgelehnt.

Zu 2:

Die derzeitige Signalisierung, die aus Leistungsfähigkeitsgründen keine separate Schaltung für die Linksabbiegenden auf die Autobahn vorsieht, ermöglicht ein Abfließen der Linksabbiegenden nur bei Grünende der Bergisch Gladbacher Straße in Fahrtrichtung Mülheim. Diese Schaltung führt nach bisherigen Erfahrungen nicht zu größeren Rückstauerscheinungen, die eine Änderung notwendig machen würden. Wenn die Bergisch Gladbacher Straße von der Anschlussstelle Dellbrück bis zur Vischeringstraße umgebaut wird, wird die gesamte Schaltung überplant und eine separate Schaltung für die Linksabbiegenden auf die Autobahn eingerichtet. Um diese separate Schaltung der Linksabbiegenden zu ermöglichen, muss die im Kreuzungsbereich liegende Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet entfallen und zu einer abführenden Einbahnstraße werden. Die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet wird dann weiter östlich über die Steyler Straße erfolgen.

Zu 3:

Hierbei handelt es sich um ein unregelmäßig auftretendes „Problem“, welches aber nur zur Folge hat, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) aus Bergisch Gladbach kommend, beim Abbiegen auf die Autobahn, kurzzeitig verzögert wird.

Eine dauerhafte Verkürzung der Grünzeit für die Honschaftsstraße würde dagegen dazu führen, dass sich der heute temporär vorhandene Rückstau in der Honschaftsstraße nochmals deutlich verlängern würde. Erhöhte Warte- und Reisezeiten wären die Folge. Aus diesem Grund wird eine Änderung abgelehnt.